

Mag. Karl Wilfing
Landesrat

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 10.12.2013
zu Ltg.-**234/A-5/39-2013**
-Ausschuss

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 10. Dezember 2013

A-4244/001-2013

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident!

Zur Anfrage des Abgeordneten Dr. Machacek, Ltg.- 234/A-5/39-2013 betreffend „Medikamentenversorgung von Spitalsentlassenen unter ökonomischen Richtlinien“ wird folgendes mitgeteilt:

Zu Fragen 1 und 2:

Aus Sicht der NÖ Landeskliniken-Holding gibt es keine Ungleichbehandlung. Der zentrale Einkauf der NÖ Landeskliniken-Holding forciert bei Medikamentenempfehlungen den Einsatz von Generika sofern ökonomisch und wirtschaftlich sinnvoll.

Zusätzlich wird im Entlassungsbrief folgender Text angeführt:

„Die in der Therapie vorgeschlagenen angegebenen Medikamente können von Ihrem Arzt bzw. Ärztin durch anders lautende Medikamente mit denselben Wirkstoffen ersetzt werden“.

Zu Frage 3:

Im § 58 AMG (Arzneimittelgesetz) wird die Abgabe von Ärztemustern klar geregelt. Zusätzlich hat die NÖ Landeskliniken-Holding in einem Schreiben an die Geschäftspartner der pharmazeutischen Industrie und des Pharmahandels darauf hingewiesen, dass im Sinne der Arzneimittelsicherheit die Abgabe von Ärztemustern (Art und Menge) der Apotheke oder dem Med. Depot des jeweiligen Klinikums zur

Kenntnis zu bringen sind (im Sinne des § 58 AMG). Mit Ausnahme von eventuellen Wochenendrationen werden weder Ärztemuster noch sonstige Medikamente dem Patienten bei der Entlassung mitgegeben.

Zu Frage 4:

Grundsätzlich werden die ökonomisch und wirtschaftlich günstigsten Medikamente durch den zentralen Einkauf der NÖ Landeskliniken-Holding forciert.

Der Anteil, berechnet am Fabriksabgabepreis (FAP), am generikafähigen Markt beträgt rund 40%.

Zu Frage 5:

Die Medikamentenausgaben im Jahr 2012 aufgeschlüsselt nach den einzelnen Krankenanstalten betragen:

Amstetten € 3,069.294; Hohegg € 1,603.957; Hainburg € 484.304; Hollabrunn € 1,575.672; Klosterneuburg € 985.283; Krems € 6,850.889; Mauer € 603.335; Melk € 673.041; Mistelbach € 6,222.776; Neunkirchen € 1,557.407; Scheibbs € 1,404.897; Waidhofen/Ybbs € 1,362.321; Wr. Neustadt € 12,220.182; AL/Horn € 4,321.580; Korneuburg/Stockerau € 2,237.315; Tulln € 2,479.563; Baden/Mödling € 7,271.413; St. Pölten/Lilienfeld € 15,679.839; Gmünd/WT/Zwettl € 5,501.273

Mit den besten Grüßen

Mag. Karl Wilfing eh.